

Hotline: +43/1/53126/2700  
Internet: <http://www.bmi.gv.at>  
E-Mail: [wahl@bmi.gv.at](mailto:wahl@bmi.gv.at)

## Informationen betreffend die Beantragung einer Wahlkarte

### Unter welchen Voraussetzungen können Sie am 7. Juni 2009 an der Europawahl teilnehmen?

Zur Teilnahme an der Europawahl 2009 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- **österreichische Staatsbürgerin** oder **österreichischer Staatsbürger** mit Hauptwohnsitz in Österreich sind, spätestens am Wahltag (also am 7. Juni 2009) 16 Jahre alt werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- **Auslandsösterreicherin** oder **Auslandsösterreicher** sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in die Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind oder wenn Sie
- **EU-Bürgerin** oder **EU-Bürger** mit einem Hauptwohnsitz in Österreich sind und bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde in die Europa-Wählerevidenz eingetragen sind; als Unionsbürger(in) müssen Sie ebenfalls spätestens am Wahltag 16 Jahre alt sein.

Wenn Sie österreichische(r) Staatsbürger(in) sind und Ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, werden Sie automatisch in die Europa-Wählerevidenz Ihrer Heimatgemeinde (und damit in das für die Europawahl erstellte Wählerverzeichnis) eingetragen.

### Wie können Sie wählen, wenn Sie sich voraussichtlich am Wahltag nicht in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, aufhalten?

Sollten Sie sich am Wahltag **an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde** aufhalten (etwa durch Auslandsaufenthalt oder eine sonstige Ortsabwesenheit) oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie **nur mit einer Wahlkarte** wählen. Mit der Wahlkarte können Sie ein Wahllokal aufsuchen, vor einer besonderen Wahlbehörde wählen oder – ohne Wahlbehörde – im Weg der Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Sollten Sie **Auslandsösterreicher(in)** sein, so benötigen Sie jedenfalls eine Wahlkarte (es sei denn, Sie halten sich am Wahltag zufällig in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Europa-Wählerevidenz auf).

### Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

**Sie müssen bei der Gemeinde**, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich (z. B. per Anforderungskarte, per Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde) **die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen; dies ist beginnend mit dem Tag der Ausschreibung der Wahl (19. März 2009) möglich.**

Als **Auslandsösterreicher(in)** können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer **österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat)** anfordern.

Das Bundesministerium für Inneres wird einen Folder zu Fragen des Wählens mit Wahlkarte an alle Haushalte versenden. Dieser Folder beinhaltet **zwei Anforderungskarten** für die Ausstellung von Wahlkarten. Sie haben somit auch die Möglichkeit, mittels einer solchen Anforderungskarte eine Wahlkarte zu beantragen. In diesem Fall wird diese Karte ausgefüllt, abgetrennt und an Ihre Hauptwohnsitz-Gemeinde oder – in Wien – an Ihr Magistratisches Bezirksamt gesendet. Ihre Wahlkarte erhalten Sie dann per Post.

**Bitte beachten Sie, dass Sie die Wahlkarte keinesfalls im Bundesministerium für Inneres beantragen können!**

### **Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?**

**Schriftlich** können Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder bis zum **4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 3. Juni 2009)** oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum **2. Tag vor der Wahl (Freitag, 5. Juni 2009)** stellen. Mündlich kann eine Wahlkarte bis zum **2. Tag vor der Wahl (Freitag, 5. Juni 2009)** beantragt werden.

### **Welche Dokumente werden bei der Antragstellung benötigt?**

Sollten Sie Ihre Wahlkarte bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie geführt werden, persönlich beantragen, so benötigen Sie dazu ein Identitätsdokument, idealerweise einen **amtlichen Lichtbildausweis** (z. B. Pass, Führerschein). Der Meldezettel ist kein Identitätsnachweis! Wenn Sie Ihre Wahlkarte schriftlich beantragen, müssen Sie Ihre Identität auf andere Weise glaubhaft machen (z. B. durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde). Bei einer elektronischen Einbringung können Sie den Antrag, sofern dies vorgesehen ist, auch digital signieren.

### **Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte versendet?**

Die Wahlkarte wird nach Herstellung der amtlichen Stimmzettel, knapp drei Wochen vor dem Wahltag, erhältlich sein. Sie können diese bei der Gemeinde persönlich abholen oder bei der Antragstellung um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersuchen.

### **Was haben Sie ganz allgemein zu beachten?**

**Bitte beantragen Sie Ihre Wahlkarte rechtzeitig bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie geführt werden!**

**Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!**

**Sollten Sie keine Wahlkarte besitzen, können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 7. Juni 2009 Ihre Stimme abgeben.**